

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
01.12.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.12.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.12.2014	Entscheidung

Markierung Radweg Coesfeld-Lette

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Radweg zwischen Coesfeld und Lette beidseitig mit einer reflektierenden Markierung zu versehen. Die Kosten von 11.000 EUR werden im Haushalt 2015 aufgenommen.

Sachverhalt:

Die Radwegeverbindung zwischen Coesfeld und Lette war im Jahr 2014 mehrmals Gegenstand politischer Beratungen. Zunächst wurde darüber entschieden, den Radweg nicht mit einer neuen Beleuchtung zu versehen (Vorlage 045/2014). Im Weiteren wurde im Bezirksausschuss mehrfach nachgefragt, ob es möglich ist, den Radweg links- und rechtsseitig mit einem Markierungsstreifen zu versehen, der so ausgestattet ist, dass er bei entsprechender Anleuchtung reflektiert. Der Radweg vom Ortsausgang Lette bis zur Unterführung der Bundesstraße 525 befindet sich in der Straßenbaulast des Kreises Coesfeld. Von der Unterführung bis zum Ortseingang Coesfeld befindet sich der Radweg in der Straßenbaulast des Landesbetriebes. Beide Straßenbaulastträger wurden über die Möglichkeit der Aufbringung einer Markierung befragt. Beide Straßenbaulastträger haben grundsätzlich ihr Einverständnis erklärt, unter der Maßgabe, dass die Stadt Coesfeld die entstehenden Kosten trägt.

Die Verkehrsbehörde kann der Stadt Coesfeld keine straßenrechtliche Anordnung erteilen zur Aufbringung einer beidseitigen Markierung eines Radweges, der sich nicht in der Straßenbaulast der Stadt Coesfeld befindet.

Bei der Recherche wurde festgestellt, dass es keinen Beschluss für eine beidseitige Markierung des Radweges von Coesfeld nach Lette gibt. Damit die Verkehrsbehörde den beiden zuständigen Baulastträgern eine straßenrechtliche Anordnung erteilen kann, ist es zunächst notwendig, den Beschluss nachzuholen. Anschließend wird die Verkehrsbehörde die beiden Straßenbaulastträger entsprechend anschreiben, diese werden die straßenverkehrliche Anordnung dann mit dem Zusatz der Kostenfreistellung an die Stadt Coesfeld zur Ausführung weiterreichen.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Bereitstellung der Finanzmittel, die durch Abfrage bei einer Fachfirma auf 11.000 EUR geschätzt werden, kann die Markierung im Frühjahr 2015 aufgebracht werden.

